

Bürgermeister-Stellvertreter  
Mag. Kay-Michael Dankl  
Schloss Mirabell  
5020 Salzburg  
bgmstv.dankl@stadt-salzburg.at

An Herrn  
Gemeinderat Enzinger  
FPÖ Gemeinderatsklub  
Mirabellplatz 4  
5020 Salzburg

Salzburg, am 10.10.2025

**Betreff: Beantwortung der Anfrage gem. §21/2025/102 betreffend  
Paracelsus Bad – Undichtiges Außenbecken**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Enzinger,

ich darf die Anfrage gem. § 21 GGO vom 8. September 2025 wie folgt beantworten:

**Hauptfrage:**

**Wer trägt die Sanierungskosten für die Reparatur des undichten Außenbeckens?**

Die Sanierungskosten werden vom Verursacher, der Fliesenlegerfirma, getragen.

**Unterfragen:**

**1. Gibt es Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche gegenüber den ausführenden Baufirmen, den Planern, Architekten oder sonstigen verantwortlichen Beteiligten?**

Ja, gegenüber der ausführenden Fliesenfirma.

**2. Wurden bereits rechtliche Schritte gesetzt, um mögliche Ansprüche geltend zu machen?**

Die Haftrücklassgarantie wurde verlängert. Die anfallenden Kosten werden der Fliesenfirma in Rechnung gestellt.

**3. Sind die Sanierungskosten im Budget der Stadt Salzburg vorgesehen oder handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben?**

Es gibt ein Instandhaltungsbudget für das Paracelsusbad, wo die Sanierungskosten vorfinanziert worden sind. Die Kosten werden der Fliesenfirma weiter verrechnet.

**4. Gab es Nachtragsaufträge oder Mehrkosten in Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten, und falls ja, in welcher Höhe?**

Nein.

**5. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Reparaturmaßnahme (inklusive Planung, Bau, Gutachten, Bauaufsicht und Nebenkosten)?**

Die Höhe der Gesamtkosten können aufgrund noch fehlender Rechnungen der beteiligten Firmen nicht abschließend beurteilt werden.

**6. Wer war für die Bauaufsicht und die technische Überwachung der Sanierung verantwortlich?**

Für die bauliche Begleitung der Sanierung wurde eine externe Beratungs-, Planungs-, und PM Unternehmen sowie ein Ingenieurbüro der Bauphysik eingesetzt.

**7. Warum konnte ein derartiger Baumangel bei einem so neuen und prestigeträchtigen Bau wie dem Paracelsus Bad auftreten? Was war die Ursache?**

Durch Fehlstellen in der Poolabdichtung gelangte Wasser in den Hohlraum zwischen der Rinne des Stahlbetonbeckens und der darin eingebauten Edelstahlrinne.

**8. Welche Prüf- und Kontrollmechanismen wurden bei der ursprünglichen Bauabnahme angewandt?**

Für jedes Gewerk gab es eine Schlussfeststellung.

**9. Welche Firmen waren an der Errichtung des Außenbeckens beteiligt (Planung, Bau, Abdichtung, Fliesenarbeiten)?**

Für die Planung der Generalplaner, für die Abdichtung und Fliesenarbeiten der Fliesenleger.

**10. Gab es in der Vergangenheit bereits Mängelanzeigen oder bekannte Schadensfälle am Paracelsus Bad die dokumentiert wurden?**

Siehe Punkt 8.

**11. Wurden externe Sachverständige oder Gutachter bei der Abnahme oder bei der Schadensbegutachtung beigezogen?**

Bei der Schadensbegutachtung sind Sachverständige beigezogen, bei der Abnahme die Projektbeteiligten und Professionisten.

**12. Wurde bei der ursprünglichen Bauausführung auf mögliche Materialspannungen und Ausdehnungsverhalten ausreichend Rücksicht genommen?**

Ja. Es handelte sich um ein Ausführungsfehler.

**13. Wann wurden Sie persönlich erstmals über das Schadensbild informiert?**

Unmittelbar nach Bekanntwerden im Amt.

**14. Warum wurden die Öffentlichkeit erst im August 2025 umfassend informiert, obwohl der Schaden bereits vor Weihnachten 2024 bekannt war?**

Mittels Aushänge im Paracelsusbad wurde bereits Anfang Jänner über die Schließung des Außenbeckens informiert. Weitere Informationen erfolgten erst nach endgültiger Klärung der sehr umfangreichen Ursachenforschung.

**15. Wurde bewusst abgewartet, bis die Reparaturen abgeschlossen waren, bevor man an die Öffentlichkeit trat?**

Nein, siehe Pkt. 14

**16. Welche internen Informationsketten (Ämter, Abteilungen, Magistratsdirektion, Bürgermeisterbüro) waren in diesem Zeitraum eingebunden?**

Die TSG, die SIG, zuständige Ressorts.

**17. Welche finanziellen Ausfälle sind durch die Schließung des betroffenen Beckens entstanden?**

Kommentar TSG: Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen bzw. Einnahmenverluste bzw. potenziell ferngebliebenen Besucher:innen ist nicht möglich, da neben dem Solebecken auch das Paracelsus Bad geschlossen wurde und es auch keine validen Vergleichszahlen zu den Vorjahren gibt.

**18. Gibt es eine exakte Aufstellung der Einnahmeverluste während der Schließungszeit?**

Siehe Pkt. 17

**19. Wurde für die Gäste während der Sperre ein Ersatzangebot geschaffen (z. B. Ermäßigung)?**

Kommentar TSG: Es wurden während der Sanierungsarbeiten des Solebeckens bzw. der Schließung des Paracelsus Bades zur Generalsanierung folgende Preisanpassungen vorgenommen:

Sauna	Saunatarife Normalbetrieb	Ab Solebecken- Schließung (07.01.2025)	Ab Schließung PcB- Schließung (05.04.2025)
Frühsauna	18,00 €	14,40 €	11,50 €
4h	20,00 €	16,00 €	12,50 €
Tag	22,00 €	17,60 €	14,00 €
Abendsauna	18,00 €	14,40 €	11,50 €

**20. Wie hoch ist die geschätzte Zahl der Besucher, die während der Sperre ferngeblieben sind?**

Siehe Pkt. 17

**21. Welche Auswirkungen hatte die Sperre auf die Beschäftigten des Bades?**

Kommentar TSG: Die Sanierungsarbeiten am Solebecken hatten keine Auswirkungen auf die Beschäftigten im Saunabereich.

**22. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um derartige Baumängel künftig zu verhindern?**

Siehe Pkt. 8, sowie regelmäßige Inspektions- und Wartungsintervalle. Zusätzlich sind im Bereich der Edelstahlrinnen Bewegungsfugen eingearbeitet.

**23. Wurden für die restlichen Becken und Anlagen zusätzliche Kontrollen durchgeführt, um weitere Schäden auszuschließen?**

Ja, sowie regelmäßige Inspektions- und Wartungsintervalle.

**24. Welche Vorkehrungen gibt es, um rechtzeitig auf mögliche Undichtigkeiten oder Baumängel reagieren zu können?**

Siehe Pkt. 22. Zusätzlich sind in den Edelstahlüberlaufrinne sechs Inspektionsstutzen installiert.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Mag. Kay-Michael Dankl